



Aktenzeichen: 151-84/2024

Bad Loipersdorf, 12.08.2024

Gegenstand: **Markus Schweinzer**
Baubehördliche Bewilligung
Zu- und Umbau beim bestehenden Betriebsgebäude

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	12.08.2024
hat	Markus Schweinzer
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.f.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Zu- und Umbau beim bestehenden Betriebsgebäude
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 884
	EZ.: 630
	KG.: Dietersdorf angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Zu- und Umbau beim bestehenden Betriebsgebäude
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle - Feldweg 198
Um:	12:30 Uhr, am 05.09.2024
Verhandlungsleiter:	Bgm. Herbert Spirk

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am: 12.08.2024

(Spirk Herbert)

abgenommen am: 06.09.2024

765/1

765/2

765/3

766

767/1

767/2

Ritterscherbach

885

907/3

Neue GRST-NR
II Teilungsanträge
von Penzmann & Schmalenst.
Geschäftsanzahl 16273/24

Neue GRST-NR
I Teilungsanträge
von Penzmann & Schmalenst.
Geschäftsanzahl 16273/24

207
Eingang

Zubau Büro
im EG

BEST. SW-Kanal
OK-Schacht = 0,34m
tiefer als ±0.00

best. überdachter
Abstellplatz

best. Zufahrt

±0.00
Umbau
best. Büro

±0.00
Umbau
best. Lagerhalle

best. überdachter
Lagerplatz

Grundstücksgrenze

Grundstücksfläche 1.272m
Widmung GG 0.2-0.8 / LF

.105

.104

.103

.92

.102

769

788

770

Landesstrasse

.95

.93

.94

768

771

950

772

880

882

LN

879/1

879/2

883

